Wo wir sind, ist unser Eigentum DER ST. CATHERINES MILLING CASE (1888)I

IM ZUSAMMENHANG

FOKUS

Die Landrechte indigener Völker

VOR

1763 heißt es in der königlichen Proklamation von König George III., dass indigene Völker Anspruch auf ihr Land haben; Die Krone muss Verträge abwickeln, die Land abtreten.

1867 Der britische Norden

Der America Act macht die Bundesregierung für die Interessen der indigenen Völker und ihres Landes in Kanada verantwortlich.

NACH

1982 Das Verfassungsgesetz Kanadas erkennt bestehende Rechte der Ureinwohner oder Vertragsrechte an.

1992 In Australien lehnt die Mabo-Entscheidung das Konzept der Terra nullius („leeres Land“, das sich vor der Kolonisierung nicht in rechtmäßigem Besitz befindet) ab und gewährt den Menschen auf Murray Island Landtitel.

Der Fall St. Catherine's Milling war ein Meilenstein im Gesetz über die Landrechte indigener Völker nach der Kolonialisierung. Im Jahr 1888 wollte die St. Catherine's Milling and Lumber Company rund um den Wabigoon Lake in Ontario, Kanada, Holz fällen und erhielt dafür von der Bundesregierung eine Lizenz. Die Regierung von Ontario behauptete jedoch, dass ihr das Land gehörte, auf dem das Holz stand, und dass das Unternehmen daher die Lizenz von dort hätte erhalten müssen. In dem Fall ging es darum, ob ein Vertrag zwischen der Bundesregierung und den auf dem Land lebenden indigenen Völkern das Eigentum an diesem Land übertragen hatte. Dies hätte nur passieren können, wenn die indigenen Völker das Land überhaupt besessen hätten. Der Fall wurde von vier Gerichten verhandelt und gelangte schließlich vor den Privy Council in London, England. Jedes Gericht entschied, dass das Land nicht im Besitz der indigenen Völker gewesen sei, allerdings aus

unterschiedlichen Gründen. Der Prozessrichter verwendete eine inzwischen als rassistisch anerkannte Sprache.

> “ … es keinen indischen Rechts- oder Billigkeitstitel gibt. Der Anspruch der Indianer ist einfach moralisch und nicht mehr. Oliver Mowat Premierminister von Ontario (1872–1896)

Sie sagten, dass die indigenen Völker „als Heiden und Barbaren" kein Eigentumsrecht hätten. Der Geheimrat war zurückhaltender und sagte, dass das Recht indigener Völker nur darin bestünde, Land zu nutzen und zu genießen, nicht aber darin, es zu besitzen. Kein indigenes Volk hatte die Möglichkeit, in dem Fall auszusagen. Das kanadische Recht erkennt mittlerweile an, dass indigene Völker Rechte haben (und hatten), die den Eigentumsrechten an Land sehr ähnlich sind, aber der Kampf ist noch lange nicht vorbei. ■

Revision #1
Created 18 October 2025 20:45:08 by investigatione
Updated 18 October 2025 20:45:29 by investigatione